

Nutzungsordnung des Archivs der Loheland-Stiftung



Das **Archiv der Loheland-Stiftung** ist ein Archiv in freier Trägerschaft, ein sog. „Privatarchiv“, und wird nicht durch öffentliche Mittel gefördert. Seine Recherche-Angebote sind frei-bleibend. Entscheidungen zu Serviceangeboten und Nutzungsbedingungen obliegen der Loheland-Stiftung. Mit der Nutzung des Rechercheangebots des Archivs der Loheland-Stiftung bestätigen Sie, dass Sie die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren.

1) Öffnungszeiten

Besuche im Archiv bedürfen der Terminabsprache. Statt knapper Öffnungszeiten bieten wir Ihnen recht bewegliche Zeiten an, die Ihre persönlichen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen soweit als möglich berücksichtigen¹. Zu Voranfragen und Terminabsprachen nutzen Sie bitte die elektronische Adresse des Archivs (archiv@loheland.de) und das Anfrageformular.

2) Recherchemöglichkeiten

- a) Das Archiv bietet Ihnen eine Suchmaschine, über die schon digitalisiertes Material unserer Bestände durchsucht werden kann.
- b) Bisher nicht digitalisiertes Material kann darüber hinaus ggf. im Original aus den Magazinen zur Durchsicht im Archiv herausgelegt werden. Hier gilt:
 - Die Freigabe von Fotomaterial wird seitens des Archivs vorab datenschutzrechtlich geprüft (Checkliste).
 - Personenbezogene Schriftdokumente wie Briefwechsel u.ä. sind aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich gesperrt. Über eine eventuelle Freigabe entscheidet die Archivleitung im Einzelfall.
- c) Kopien von Archivalien können für bestimmte Zwecke erstellt werden – in welchem Umfang, wird im Einzelfall geklärt. Dabei wird die Kopie vollständiger Dokumente nur unter besonderer Begründung gestattet (zu Gebühren siehe Gebührenordnung). Ein Eigentum an den Kopien oder ein Verwendungsrecht (wie z.B. Vervielfältigung, Weitergabe) über den genannten Zweck hinaus wird damit nicht erworben. Werden zu einem Forschungsvorhaben in größerer Anzahl Kopien von (Teil-) Dokumenten erstellt (mehr als 25 Seiten), werden diese innerhalb 3 Wochen nach Abschluss des Forschungsvorhabens unaufgefordert an das Archiv der Loheland-Stiftung zurückgegeben. Weitere Kopien des Materials dürfen nicht erstellt und zurückbehalten werden. Eine Weitergabe der Kopien an Dritte ist nicht erlaubt.
- d) Digitalisiertes Material kann zu Forschungszwecken zur Verfügung gestellt werden, wenn die Notwendigkeit hierzu nachvollzogen werden kann; dabei werden nicht druckfähige, eventuell gekennzeichnete Vorlagen überlassen.
- e) Wenn Sie ein Forschungsvorhaben planen, das in erheblichem Maße zentral und un-mittelbar auf Material des Archivs der Loheland-Stiftung und andere Quellen Lohelands aufbauen will, ist vor der Formulierung des Exposés zum Vorhaben, das z.B. zu Beantragung von Fördergeldern genutzt werden soll, eine schriftliche Abklärung mit dem Archiv notwendig. Ohne eine solche unterstützen wir solche Vorhaben prinzipiell nicht.
- f) Schriftliche Anfragen ohne notwendige Recherche vor Ort richten Sie bitte an die elektronische Adresse archiv@loheland.de oder die Postadresse der Loheland-Stiftung mit dem Zusatz „Archiv“. Nutzen Sie hierzu bitte unser Anfrageformular.

3) Ergebnisse und Zwischenergebnisse von Forschungsarbeiten

a) Belegexemplare

Von Forschungsarbeiten (auch Examensarbeiten), zu denen Material der Loheland-Stiftung verwendet wurde, erhält die Loheland-Stiftung innerhalb von 3 Wochen

¹ Dies gilt bis zu etwa drei bis fünf Arbeitstagen ‚reiner Recherche‘ im Archiv pro Anfrage bzw. Forschungsvorhaben; institutionell bewältigen wir jedoch keine unbegrenzte Menge solcher Anfragen pro Jahr. Deshalb bitten wir Sie um ihr Verständnis für eine angemessen weiträumige Vorplanung und terminliche Abstimmung.

nach Fertigstellung bzw. Drucklegung unaufgefordert und kostenlos zwei Belegexemplare.

b) Interviewmaterial

- Audio-Aufnahmen sowie Niederschriften solcher Aufnahmen von Interviews, die durch eine Vermittlung der Loheland-Stiftung zustande gekommen sind, werden dem Archiv der Loheland-Stiftung drei Wochen nach ihrer Erstellung in vollem, ungekürztem Zustand als Kopie übergeben. Hierzu bedarf es keiner weiteren vertraglichen Regelungen oder Aufforderungen. Nach Abschluss der Forschungsarbeit steht dieses Material dem Archiv der Loheland-Stiftung zur weiteren Bearbeitung – auch im Rahmen anderer Forschungsanfragen – zur Verfügung. Urhebervermerke werden selbstverständlich gewährleistet.
- Auch Bearbeitungen wie Zusammenfassungen und Auswertungen solcher Interviews, die im Rahmen der Forschungsarbeit erfolgen, nimmt das Archiv der Loheland-Stiftung unter Wahrung der Urheberrechte in seine Bestände auf.

4) Copyright

- a) Für Publikationen oder die Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten an Hochschulen erhalten Sie auf Anfrage auch druckfähige Vorlagen mit entsprechendem Copyright und Detailangaben zur Zitation. Hierfür geben Sie bitte den Titel der Publikation/der wissenschaftlichen Arbeit und bei Examensarbeiten oder Dissertationen Name und Adresse der Hochschule bzw. die Institution, bei der Sie Ihre Arbeit vorlegen, an (siehe Anfrageformular).
- b) Nach Fertigstellung der Forschungsarbeit bzw. der Publikation/Präsentation oder Abgabe der wissenschaftlichen Arbeit zu Prüfungen an Hochschulen ist ein digitales Aufbewahren von Vorlagen – auch ggf. für weitere Arbeiten – ausschließlich im pdf-Druckformat gestattet. Das überlassene digitalisierte Material ist von allen beteiligten Datenträgern (wie neben Datenträgern der Forschenden selbst auch solche von Grafikern etc.) vollständig zu löschen. Eine Löschungsbestätigung an das Archiv erfolgt unaufgefordert und formlos.

5) Haftung bei Forschungen/Recherchen

Personenbezogene Daten, die im Rahmen einer Forschungsarbeit durch die Einsicht in Unterlagen zur Kenntnis gelangt sind, sind von der forschenden Stelle gem. BDSG zu anonymisieren, es sei denn, die Sperrfristen des KunstUrhG und des Hessischen Archivgesetzes sind abgelaufen. Eine Weitergabe ist nicht erlaubt. Insgesamt liegt die Verantwortung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei Vorbereitung, Erstellung und Veröffentlichung von Forschungsarbeiten im Verantwortungsbereich des Forschers bzw. der Forscherin.

6) Ausleihe von Originalen zu Ausstellungen

Originale können zu Ausstellungen ausgeliehen werden. Hierbei sind die in Deutschland gültigen Transport- und Ausstellungsbedingungen, die der Art der jeweiligen Kunstobjekte und/oder historischen Dokumente entsprechen, vertraglich zu gewährleisten.

7) Gebühren und Aufwandsentschädigungen

Gebühren und Aufwandsentschädigungen entnehmen Sie bitte unserer aktuellen Gebührenordnung.

8) Sondervereinbarungen

Sondervereinbarungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

9) Gerichtsstand ist Fulda.